

Regionale Konzeption zur Förderung von P+R-Standorten in der Region Stuttgart



Inhalt

- » **P+R-Ziele**

- » **P+R-Tarifkonzept**

- » **Förderung vom Neu- und Ausbaivorhaben**

- » **Ablöse von bestehenden P+R-Stellplätzen**

» **Stärkung des ÖPNV**

- › Zugang zu ÖPNV für Menschen ohne direktes ÖPNV-Angebot
- › Hoher ÖPNV-Anteil an der Reiseweite im intermodalen Verkehr
- › Gewinnung von Neukunden mit attraktiven Angeboten

» **Verminderung von Pkw-Fahrten in die Innenstädte der Ober- und Mittelzentren**

» **Schaffung eines nachfragegerechten Angebots**

- › Sicherung der bestehenden P+R-Anlagen für den Zugang zum ÖPNV
- › Schaffung zusätzlicher P+R-Stellplätze
- › Steuerung der Auslastung der Anlagen durch Information und Verkehrsmanagement

» **Tarifkonzept mit Steuerungswirkung**

- › Nivellierung der Parkgebühren im Sinne der Förderung von P+R
- › Relativ hohe Parkgebühren im Zentrum
- › Keine oder geringe Parkgebühren an Standorten in den Außenringen des VVS-Gebiets
- › Angepasste Gebühren in Innenstadtlagen
- › Innovative Angebote z.B. Parkschein=Fahrschein
- › Einsatz der polygoCard



» **Was fördert die Region Stuttgart?**

- › Zahlenmäßig zusätzliche P+R-Stellplätze
- › Ersatzinvestitionen werden abgelöst (siehe Ablösung von bestehenden P+R-Stellplätzen)

» **Wie hoch ist die Förderung des VRS für zusätzliche Stellplätze?**

- › max. 4.500 € Förderbetrag für Stellplätze im Parkhaus
- › max. 1.500 € Förderbetrag für ebenerdige Stellplätze
- › max. 3.500 € Förderbetrag für barrierefreie Stellplätze mit 3,50 m Stellplatzbreite (Behindertenstellplätze, Eltern-Kind-Stellplätze o.ä.)
- › max. 950 € Förderbetrag je Motorradstellplatz

» **Was sind die Voraussetzungen für eine Förderung?**

- › Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums

» **Was erwartet der Verband Region Stuttgart dafür?**

- › Der VRS legt die Parktarife innerhalb eines mit der Kommune vereinbarten Korridors fest
- › Eine Zweckbindung für die P+R-Stellplätze im Eigentum der Kommune für 20 Jahre
- › Eine Zweckbindung für die P+R-Stellplätze im Zugriff der Kommune für den Zeitraum der bestehenden Vereinbarungen
- › Ausschließliche Nutzung der P+R-Anlagen zum Umstieg vom Pkw zum ÖPNV (Mischnutzung von Parkieranlagen muss konzeptionell geregelt werden)
- › Die Möglichkeit, innovative Nutzungsangebote, wie z.B. „Parkschein = Fahrschein“ einzuführen

- » **Was passiert mit den Einnahmen von gebührenpflichtigen P+R-Anlagen?**
 - › Einnahmen aus evtl. Nutzungsgebühren gehen an die Gemeinde.
 - › Die evtl. Einnahmen aus dem Parkscheinanteil des Angebots „Parkschein = Fahrschein“ gehen an den Verband Region Stuttgart, wenn er die erforderlichen technischen Einrichtungen finanziert hat.

» **Für welche Anlagen gilt das Angebot einer Ablöse?**

- › Für alle bestehenden P+R-Stellplätze im Eigentum der Gemeinde
- › Für alle bestehenden P+R-Stellplätze im Zugriff der Gemeinde (langfristig angemietete Flächen etc.)

» **Was bedeutet eine Ablöse für bestehende P+R-Stellplätze?**

- › Einnahmengarantie für die Gemeinde von 180 €/Stellplatz im Jahr
- › Gemeinde betreibt die P+R-Anlage wie bisher

» **Was erwartet der Verband Region Stuttgart dafür?**

- › Der VRS legt die Parktarife innerhalb eines mit der Kommune vereinbarten Korridors fest
- › Eine Zweckbindung für die P+R-Stellplätze im Eigentum der Kommune für 20 Jahre
- › Eine Zweckbindung für die P+R-Stellplätze im Zugriff der Kommune für den Zeitraum der bestehenden Vereinbarungen
- › Ausschließliche Nutzung der P+R-Anlagen zum Umstieg vom Pkw zum ÖPNV
- › Die Möglichkeit, innovative Nutzungsangebote, wie z.B. „Parkschein = Fahrschein“ einzuführen

Ablösung von bestehenden P+R-Stellplätzen

» Was passiert mit den Einnahmen von gebührenpflichtigen P+R-Anlagen?

- › Einnahmen aus evtl. Nutzungsgebühren bis zu einer Grenze von 180 € je Jahr und Stellplatz gehen an den Verband Region Stuttgart.
- › Einnahmen aus Nutzungsgebühren, die 180 € je Jahr und Stellplatz überschreiten werden zwischen der Gemeinde und dem Verband Region Stuttgart geteilt.
- › Die evtl. Einnahmen aus dem Parkscheinanteil des Angebots „Parkschein = Fahrschein“ gehen an den Verband Region Stuttgart, wenn er die erforderlichen technischen Einrichtungen finanziert hat.
- › Der Verband Region Stuttgart nutzt die Einnahmen zum Finanzausgleich zwischen den gebührenpflichtigen und gebührenfreien P+R-Anlagen

» Wer ist für das Kassenmanagement verantwortlich?

- › Wurden bereits vor der Ablösung der P+R-Anlage durch den Verband Region Stuttgart Parkgebühren erhoben, verbleibt das Kassenmanagement bei der Gemeinde
- › Führt der Verband Region Stuttgart Parkgebühren an der P+R-Anlage ein, übernimmt er das Kassenmanagement